

erscheint fraglich. Doch zeugt Widukinds Werk von einem eigentümlichen sächsischen Selbstbewußtsein⁸⁷⁾. Auch ist wohl nicht zu bezweifeln, daß er den Angehörigen des ottonischen Königshauses nahestand. Und da der Name Widukind, den er trug, zu seiner Zeit selten genug vorkommt, müßte derjenige, der gegen die „herrschende Meinung“ behaupten wollte, Widukind von Corvey sei kein Nachfahr Widukinds gewesen, die ganze Beweislast tragen.

Das Geschlecht Widukinds und seine Bedeutung bis zum 10. Jahrhundert

Nachdem wir die Überlieferung im Hinblick auf die Nachfahren Widukinds gesichtet und uns mit der bisherigen Forschung kritisch auseinandergesetzt haben, können wir den Versuch wagen, das Bild, das sich dabei gewinnen ließ, zu beurteilen. Zunächst scheint es wichtig, daß wir uns klar machen, auf welchen Quellen das gewonnene Bild beruht. In erster Linie muß die *Translatio s. Alexandri* genannt werden, in der die Filiation Widukind-Wikbert-Waltbert überliefert ist. Dann ist es die Wildeshausener Gründungs- und Dotationsurkunde, die in ihren Bestimmungen über die zukünftigen Inhaber des Stiftes Aufschluß über die Familie des Stifters gibt. Auf Grund dieser Verfügungen läßt sich ein späterer Inhaber des Stiftes, Bischof Liudolf von Osnabrück, genealogisch zuordnen. Anders verhält es sich mit dem Zeugnis, die Königin Mathilde sei dem Geschlechte Widukinds entsprossen. In ihm wird eine Aszendenz ausgesagt, die Mathildens Vater und Vaterbrüder auf Widukind zurückführt. Außerdem ist das *gener*-Verhältnis Abbis zu Widukind bezeugt, das die späteren sächsischen Träger des Namens *Abbi* (*Abbo*) in den Verdacht der Stammverwandtschaft Widukinds bringt. Was sich darüber hinaus ermitteln läßt, basiert auf der Interpretation der Namenskombination eines Gedenkbucheintrags und auf Namensindizien.

Wie man sieht, handelt es sich nicht um Dokumente, die in der ausgesprochenen Absicht, die Geschichte des Geschlechtes Widukinds zu

⁸⁷⁾ Vgl. M. Lintzel, Die politische Haltung Widukinds von Korvey, Sachsen und Anhalt 14 (1938) 25 ff., wieder abgedruckt in: *Ausgewählte Schriften* 2 (1961) 335 ff.; Hauck, Widukind (wie Anm. 86) Sp. 955; ebd. Sp. 948 ff. in Auseinandersetzung mit Lintzel (wie oben) und Beumann (wie Anm. 86) S. 21 ff. die Begründung der Auffassung, Widukind v. Corvey habe „Geschichte des liudolfingischen Hauses als Geschichte des sächsischen Stammes“ geschrieben.